

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Lehrerzeitung |
| Herausgeber: | Schweizerischer Lehrerverein |
| Band: | 76 (1931) |
| Heft: | 27 |
| Anhang: | Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Juli 1931, Nummer 12 |
| Autor: | Hardmeier, E. / Sattler, K. / Bleuler, E. |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. JULI 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Referat über die Vorlage zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule – Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1930 – Elementarlehrerkonferenz des Kts. Zürich – Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1931.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Die Vorlage des Regierungsrates zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich.

Referat von Präsident *E. Hardmeier* an der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1931 in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Nachdem der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1930 vom Ergebnis der zweiten erziehungsrälichen Lesung der Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küschnacht vom 20. Mai 1930 zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschule des Kantons Zürich Kenntnis genommen hatte, beschloß er, durch seinen Präsidenten über die Vorlage des Erziehungsrates zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich, wie nun der Titel lautete, an der Delegiertenversammlung referieren zu lassen. Da nun aber am 7. Mai dieses Jahres bereits die Vorlage des Regierungsrates erschienen ist, können wir heute gleich zu dieser Stellung nehmen.

Nachdem Ihnen die Gesetzesvorlage samt der Weisung in den Nummern 9 und 10 des „Päd. Beob.“ zur Kenntnis gebracht worden ist, glaube ich, von einer Angabe ihres Inhaltes Umgang nehmen zu dürfen.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes habe ich nun folgende Ausführungen zur Vorlage zu machen: Im allgemeinen hat diese in den Kreisen der Lehrerschaft Befriedigung und Zustimmung ausgelöst. Begrüßt wird, daß sich auch der Regierungsrat in der Bezeichnung der Lehranstalten dem Erziehungsrat anschloß, der sich dank der Stimmabgabe des Vorsitzenden für den Vorschlag des Vertreters der Volksschullehrerschaft entschieden hatte, es seien die Namen „Die Seminarabteilungen der Kantonsschule Zürich und Winterthur“ und „Lehramtsschule für Primarlehrer“ zu ersetzen durch „Die Pädagogischen Abteilungen der Kantonsschulen Zürich und Winterthur“ und „Das Pädagogische Institut für Primarlehrer in Verbindung mit der Universität“. Es handelt sich gerade bei der letztern Bezeichnung nicht um ein bloßes Wort, sondern es will durch diese schon die Bedeutung der Institution klargelegt werden: es soll nicht nur eine Anstalt zur Ausbildung von Lehrern geschaffen werden, sondern zugleich ein Zentralinstitut an der Universität für alle psychologischen, pädagogischen, methodologischen und physiologischen Fragen, eine Stätte wissenschaftlicher Forschung. Vermißt wird auch in dieser Vorlage eine Bestimmung, wodurch sich die am Pädagogischen Institut Studierenden an der Universität immatrikulieren müssen; denn nur durch die Immatrikulation werden diese vollwertige Studenten, kann von

eigentlichem Universitätsstudium der Lehrer gesprochen werden, wie das bei den heutigen Lehramtskandidaten, den künftigen Sekundarlehrern, der Fall ist. Es ist also leider weder den dem Lehrerstande angehörenden Mitgliedern der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küschnacht möglich gewesen, die Immatrikulationsbestimmungen in deren Entwurf hineinzubringen, noch gelang es dem Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat, sie in dessen Vorlage zu verankern; er blieb außer von seinen Kollegen Prof. Dr. Gasser und Primarlehrer E. Reithaar ohne Unterstützung. Daß der Gedanke im Regierungsrat Verwirklichung finden würde, war nicht zu erwarten. Der Kantonalvorstand ist nach wie vor der Meinung, es würde eine Bestimmung in die Vorlage hineingehört haben, woran die am Pädagogischen Institut Studierenden an der Universität hätten immatrikuliert sein müssen, und daß ihnen durch das Gesetz nicht bloß freigestellt werde, ob sie als Hörer oder immatrikuliert Studenten die Vorlesungen an der Universität besuchen wollen. Den Einbezug von Bestimmungen über die Ausbildung von Sekundarlehrern hielt der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins nicht für richtig, weil in den Beratungen der Lehrerschaft über die Reform der Lehrerbildung die Frage der Sekundarlehrerbildung nie berührt worden war, somit die Schulsynode keine Gelegenheit hatte, zu diesem Punkte Stellung zu nehmen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung erklärte sich der Vorstand der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz, der sich auf Einladung der Erziehungsdirektion ebenfalls zu diesem Abschnitt äußerte, mit deren Aufnahme einverstanden, wenn ihm eine allgemeine Fassung gegeben und gesagt werde, es seien die Vorschriften über das Sekundarlehrerstudium durch ein vom Erziehungsrat aufzustellendes und vom Regierungsrat zu genehmigendes Reglement zu ordnen. Eine Verschlechterung hat im Regierungsrat auch die Bestimmung erfahren, wonach die Studien der Sekundarlehrerstudien durch eine vom Erziehungsrat gewählte Studienkommission geleitet werden, indem dieser außer drei Professoren der Universität und einem Vertreter der Erziehungsdirektion nur ein Sekundarlehrer statt deren zwei angehören sollen, wie gemäß dem Wunsche der Lehrerschaft in der erziehungsrälichen Vorlage gesagt wurde. Bei der Beratung im Erziehungsrat wünschte Prof. Dr. Gasser eine Vertretung der Lehrerkonvente in den Aufsichtskommissionen. Nach langem pro und contra kam es dann zu der in § 26 niedergelegten Fassung, der auch der Regierungsrat zustimmte. Zu denken gibt die Ersetzung des Ausdrückes „Erziehungsrat“ durch „Regierungsrat“ in den Paragraphen 3, 11 und 19, und die in den Paragraphen 6 und 14 übertragenen Kompetenzen des „Erziehungsrates“ an die „Erziehungsdirektion“. Man merkt da die Absicht und wird etwas ver-

stimmt, wenn man wenigstens mit dieser Kompetenzen-beschneidung des Erziehungsrates, wie sie da der Regierungsrat vorgenommen hat, nicht einig geht. Aufnahme gefunden hat auch in dieser Vorlage die Bestimmung, wornach die Kandidaten, die das Abgangszeugnis des Pädagogischen Institutes erlangt haben, das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der öffentlichen Primarschule erst nach einer Bewährungsfrist von einem Jahre erhalten und daß dieses durch Beschuß des Erziehungsrates verweigert werden kann, wenn das Verhalten des Lehreres keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet. Neu ist in § 9 der Vorlage des Regierungsrates, daß ausdrücklich gesagt wird, zum Eintreten in das Pädagogische Institut für Primarlehrer und zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und an den beiden philosophischen Fakultäten der Universität berechtige nicht nur der Besitz des Abgangszeugnisses einer pädagogischen Abteilung der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, sondern auch derjenige der vom Erziehungsrat anerkannten von zürcherischen Gemeinden oder Privaten geführten Lehrerbildungsanstalten. Damit wird im Grunde genommen für die Abiturienten der nicht staatlichen Anstalten nicht neues Recht geschaffen; wie sich bisher diejenigen, die sich das Lehrerpatent an einer nicht staatlichen Institution erwarben, an den genannten Fakultäten immatrikulieren lassen konnten, sollen es künftig auch die Abiturienten dieser Anstalten tun können. Man wird gegen diese Bestimmung nichts einwenden können.

Geehrte Delegierte!

Wie Sie aus den gemachten Darlegungen ersehen, sind unsere zur Frage der Ausgestaltung der Lehrerbildung geäußerten Wünsche weder in der Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars, noch derjenigen des Erziehungsrates, noch der des Regierungsrates restlos berücksichtigt worden. Doch es gilt auch heute noch, was in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ vom 16. Februar 1929 ausgeführt worden ist. „Trotzdem die Vorlage naturgemäß ein Kompromißwerk ist“, wurde dort gesagt, „stellt sie einen in sich geschlossenen, festfundierten und in allen Einzelheiten gründlich durchdachten Bau dar. Findet sie Zustimmung, so ist in der Frage der Lehrerbildung ein großer Schritt vorwärts getan, weshalb der Kantonalvorstand einmütig der Auffassung ist, es könne auf diese Vorlage eingetreten werden.“ Ob das damals von der Vorlage der Aufsichtskommission Gesagte auch für die des Regierungsrates gilt, mögen Sie nun entscheiden.

Was den Gang der heutigen Beratungen anbelangt, möchten wir Ihnen empfehlen, sich vorerst darüber auszusprechen, ob Sie auf die Vorlage des Regierungsrates eintreten wollen; wird Eintreten beschlossen, werden wir die Vorlage abschnittweise durchgehen und dann darüber entscheiden, ob allfällige Wünsche in einer Eingabe an den Kantonsrat zu Handen der für die Vorberatung der Vorlage bestellten Kommission zu leiten seien. Im weiteren wird zu prüfen sein, ob wir im Falle des Eintretens heute schon ein Propagandakomitee bestellen wollen, das für die als Minimalforderung zu betrachtende regierungsrätliche Vorlage zu wirken hätte, oder ob wir mit dieser Bestellung zu warten wollen, bis der Gesetzesentwurf des Kantonsrates vorliegt, nach welchem Zeitpunkt die Delegiertenversammlung erst endgültig Stellung zu nehmen haben wird.

Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten

Jahresbericht pro 1930.

Der Jahresbericht wird kurz und trocken sein. Keine großen Geschehnisse sind zu verzeichnen. Es sind eigentlich gute Jahre, diese ruhigen; denn sie finden uns Festbesoldete in einer Lage, die wir als annehmbar betrachten können. Solche ruhigen Jahre gehören der Aufgabe des inneren Ausbaues.

Der Zentralvorstand versammelte sich im abgelaufenen Verbandsjahr zweimal, der Leitende Ausschuß dreimal. Über die kleineren Geschäfte des Leitenden Ausschusses brauche ich Sie nicht zu orientieren; sie erwecken nicht genügend Interesse oder kehren wieder in den Geschäften des Zentralvorstandes.

Die Eingemeindungsfrage ist aufmerksam verfolgt worden. Die Situation ist heute die, daß im Kantonsrat mit gewissem Erfolge versucht worden ist, der neuen Vorlage alle scharfen Kanten zu nehmen, so daß, abgesehen von der Bauernpartei, alle politischen Parteien Annahme empfehlen. Einstimmig ist der Zentralvorstand der Auffassung, daß der K. Z. V. F. positiv sich für die Vorlage einsetzen solle. Die Angelegenheit ist aus der Sphäre der Politik heraus in diejenige der Wirtschaft geschoben worden. Für große Kreise der Festbesoldeten hat die Eingemeindung eine wirtschaftliche Bedeutung. Nämlich für alle diejenigen, welche in den durch die Eingemeindung betroffenen Vororten wohnhaft sind, oder in Landgemeinden, welche durch den mit der Eingemeindung verquickten Finanzausgleich in annehmbarere finanzielle Verhältnisse kommen sollen. Hinsichtlich Wohnungsmarkt endlich darf allgemein für das Gebiet des neu zu schaffenden Groß-Zürich eine Entspannung, herbeigeführt durch die Eingemeindung, erwartet werden. Hinsichtlich Schule und Wohlfahrt werden wir als Festbesoldete die Eingemeindung nur begrüßen können. Nach allgemeiner Voraussicht scheint die Vorlage heute nicht mehr sehr gefährdet zu sein. Die durch den Finanzausgleich gewinnenden Landgemeinden werden einer bäuerlichen allfälligen Verwerfungsparole wohl nicht sehr treue Gefolgschaft leisten. Immerhin können Überraschungen auftreten und Feinde sich im letzten Moment aus dunklen Stellungen heraus bemerkbar machen. Der Zentralvorstand hat beschlossen, vier Wochen vor der Abstimmung eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, um allfällige letzte Maßnahmen zu beschließen und für die Vorlage zu demonstrieren. Es wird bei Behandlung dieses Traktandums Gelegenheit sein, sich über eventuelle Maßnahmen auszusprechen.

Zugunsten der Annahme der Vorlage der Stadt Zürich über die obligatorische Arbeitslosenversicherung haben wir seinerzeit in Blättern der Stadt Zürich einen Aufruf erlassen. Wir erachteten es als unsere Pflicht, nicht nur an uns zu denken, sondern auch an diejenigen, welche oft weit schwerere Existenzsorgen kennen, als wir. Bei Aktionen zu unsern Gunsten haben wir seinerzeit die Arbeitnehmer privater Betriebe doch auch immer wieder nötig.

Die Hauptarbeit von Leitendem Ausschuß und Zentralvorstand galt im abgelaufenen Jahr der Frage der Bildung einer umfassenderen Organisation der Festbesoldeten auf schweizerischem Boden. Wir Zürcher Festbesoldete anerkennen seit Jahren die Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Halten wir nach andern

Ländern Ausschau, so gibt uns die öffentliche Beamenschaft unseres nördlichen Nachbars ein glänzendes Beispiel dafür, was durch Organisation erreicht werden kann. Der deutsche Beamtenverband, in dem alle Berufskategorien Platz finden, umfaßt 3 200 000 Mitglieder. Er bedeutet eine nicht zu unterschätzende Macht. Es ist nicht mehr möglich, einfach in souveräner Weise, über den Kopf der Organisation hinaus, die Beamenschaft betreffende Beschlüsse zu fassen. Der Verband verfügt über eigene Versicherungen, über Erholungsheime, über Bildungsschulen. Die lächerliche Zerrissenheit der öffentlichen Angestellten der Schweiz zeigt sich immer wieder deutlich. So sind bei den Beratungen über die Ausdehnung des Obligatoriums bei der allgemeinen Altersversicherung auf die öffentlichen Angestellten alle Wirtschaftsgruppen zugezogen worden, nur die Betroffenen nicht. Kann man uns noch lächerlicher machen? Das ist aber nur ein Beispiel unter vielen.

Wir sind heute in der Lage, Ihnen Anträge des Zentralvorstandes zu unterbreiten, von deren Annahme wir die Anbahnung einer bessern Zeit in der Frage des Zusammenschlusses der schweizerischen Festbesoldeten erwarten.

Wenn wir vorläufig hoffen wollen, ein gütiges Geschick möge uns davor bewahren, uns in nächster Zeit für Existenzkämpfe uns angeschlossener Sektionen einzusetzen zu müssen, welche Hoffnung nur dann nicht trügerisch ist, sofern sich die Wirtschaftslage langsam bessert, so harren unser trotzdem für die nächsten Jahre wichtige Fragen. So wird endlich daran gegangen werden müssen, die Wohnungsfrage einer Gesundung entgegenzuführen. Wir haben an der letzten Delegiertenversammlung darauf hingewiesen, welch unvernünftig großer Teil seines Einkommens der Festbesoldete für Wohnung heute ausgeben muß. Dann werden wir daran gehen müssen, den Staats- und Gemeindebeamten in Fragen eidgenössischer Wirtschaftspolitik Gehör zu verschaffen. Es geht nicht mehr an, daß man alle möglichen Wirtschaftsgruppen in Fragen, die uns hauptsächlich berühren, um ihre Meinung frägt, uns dabei aber als quantité négligeable behandelt. Ferner ist die Frage der Gestaltung der Disziplinargerichtsbarkeit scheinbar wieder für einige Zeit in die unerforschlichen Tiefen regierungs- und kantonsrätslicher Schubladen versenkt worden. Wenn es nicht anders geht, wird ein neuer Antrieb zum Handeln von uns ausgehen müssen.

Arbeit liegt genug vor uns. Wir werden ihr nicht aus dem Wege gehen.

K. Sattler.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

1. Jahresheft 1931.

Das vierte Jahresheft der E.-L.-K. wird in den nächsten Tagen fertig erstellt sein. Es enthält unter dem Titel „Bewegungsstunden für die Unterstufe“ eine reiche Anzahl von Lehrübungen für ein frohes, entwicklungsgemäßes Turnen. Der Verfasser, August Graf, Lehrer in Stäfa, wird den meisten als Leiter schweizerischer Turn- und Schwimmkurse, vielen auch als Leiter der Lehrturnvereine der Bezirke Hinwil und Meilen bekannt sein. Und wer ihn kennt und seinen Turnbetrieb schon mitgemacht hat, für den wird das Jahresheft keiner weiteren Empfehlung mehr be-

dürfen. Den andern aber glaube ich versprechen zu können, daß sie wohl noch selten ein so frohes, frisches und in seiner Ursprünglichkeit beglückendes Büchlein in die Hände bekommen haben. Wem sollten nicht die Beine zucken, die Arme jucken bei diesen lebendigen Anleitungen, und wem sollten nicht die Augen leuchten beim Anblick der beschwingten, lichten Bildchen, die der Verfasser dem Büchlein beigegeben hat.

Wir hoffen, auch mit diesem Jahresheft wieder manchem Kollegen ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand zu geben; ein Büchlein, das Anregung und Freude für Lehrer und Schüler bringt.

Bei diesem Anlaß gelangen wir noch einmal an alle Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich, die an der Elementarschule unterrichten. Wir stellen ihnen allen das Heft in den nächsten Tagen zu. Wir bitten sie, die Nachnahme einzösen zu wollen. Der Betrag von 3 Fr. ist, wie auch in den letzten Jahren, zugleich der Mitgliederbeitrag, diesmal für 1931. Wer also die Nachnahme einlöst, ist ohne weiteres Mitglied der E.-L.-K. und hilft uns durch seine Unterstützung, unsere Ziele mit noch mehr Kraft und Einfluß verfolgen zu können: Theoretische und praktische Arbeit zu leisten für die Schule, die Schüler und die Lehrer unserer Schulstufe.

2. Rechenhilfsmittel zur Rechenfibel von Olga Klaus.

Nachdem der Erziehungsrat des Kantons Zürich den Rechenfibelentwurf der E.-L.-K. unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen und der E.-L.-K. den Auftrag erteilt hat, im Frühjahr 1934 über die Fibel ein Gutachten abzugeben, waren wir dafür besorgt, daß auch die nötigen Rechenhilfsmittel erstellt wurden und zu billigem Preis bezogen werden können. Die Firma W. Schweizer & Co. gibt die in dem Fibelentwurf vorgesehenen Rechenhilfsmittel in eigenem Verlag heraus. Sie entsprechen den Vorschlägen der Fibelverfasserin: A. Zählreihe; B. Zählstreifen; C. Kartonquadrate für die Zahldarstellung.

A. Die Zählreihe besteht aus einem 43 cm langen Draht, der auf einer Seite durch ein Ringlein abgeschlossen ist, auf der andern Seite ein Gewinde besitzt, an das eine Metallkugel leicht und fest als abnehmbarer Abschluß angeschaubt werden kann. Zu der Zählreihe gehören 30 Holzperlen mit 10 mm Durchmesser, von denen je fünf hellrot/dunkelrot, hellblau/dunkelblau und hellgelb/dunkelgelb gebeizt sind, entsprechend der Gaßmannschen Zählreihe. Die Holzperlen können leicht nach und nach angesteckt werden infolge des abschraubbaren Metallkugelverschlusses. Preis je vollständige Zählreihe:

| | |
|--|----------|
| Für Schulen bei direktem Bezug | Fr. —.34 |
| Im Handel | „ —.50 |

B. Die Zählstreifen sind 2 cm breite und 50 Meter lange gummierte Papierstreifen (aufgerollt), auf die Kreis an Kreis mit 10 mm Durchmesser gedruckt ist. Jede beliebige Anzahl kann abgeschert, in das Heft oder auf Kartonstreifen aufgeklebt und nach der Gaßmannschen Farbenreihe ausgemalt werden. Diese Abschnitte lassen sich für alle vorgesehenen Übungen verwenden, wie Schätzen, Vergleichen, Bildern des Größengefühls usw. Preis für eine Rolle zu 50 Meter:

| | |
|--|----------|
| Für Schulen bei direktem Bezug | Fr. —.70 |
| Im Handel | „ 1.— |

Eine Rolle reicht für etwa fünf Schüler.

C. Die *Kartonquadrate*, 10×10 cm, dienen der Zahlendarstellung. Die Zahlen werden dargestellt in *verschiedener Anordnung* mit unter sich gleichen, auf den verschiedenen Quadraten aber jeweils wieder verschiedenen Klebformen oder mit Ausscherbildchen oder Zeichnungen. Sie dienen dem raschen Erfassen der Anzahlen in den verschiedensten Erscheinungen und Gruppierungen. Preis für 100 Quadrate:

Für Schulen bei direktem Bezug . Fr. —80
Im Handel „ 1.10

Wir hoffen, daß recht viele bei der Verwendung der Fibel auch diese Hilfsmittel auf ihre Verwendbarkeit und Eignung prüfen mögen.

E. Bleuler.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. Mai 1931, nachmittags 2 1/4 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: Präsident E. Hardmeier.

1. Präsident Hardmeier eröffnet die Sitzung 2 Uhr 30. Sein *Eröffnungswort* findet sich in Nr. 11 des „Päd. Beob.“.

2. Die *Protokolle* der ordentlichen Delegiertenversammlung und der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 1930 (Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1930) finden die Zustimmung der Versammlung und werden dem Protokollführer unter Verdankung genehmigt.

3. Der *Namensaufruf* ergab bei 80 Einladungen: Anwesende oder vertretene Delegierte 74; entschuldigt abwesend 4; unentschuldigt abwesend 2.

4. Der von Präsident E. Hardmeier erstattete *Jahresbericht pro 1930* ist den Delegierten zum Teil bereits in den Nummern 5, 6 und 7 des „Päd. Beob.“ 1931 bekannt gegeben worden. Die Versammlung ist damit einverstanden, auch den Schluß des Berichtes durch unser Organ entgegenzunehmen.

5. Über die *Jahresrechnung pro 1930*, deren Übersicht in Nr. 7 des „Päd. Beob.“ 1931 erschienen ist, gibt Zentralquästor W. Zürrer im besondern noch näheren Aufschluß bezüglich einiger Abweichungen der Rechnung vom Budget. Die Rechnung wird den Delegierten von den Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt.

6. Ebenso berichtet W. Zürrer über das *Budget pro 1931*, das in Nr. 3 des „Päd. Beob.“ 1931 bekannt gegeben worden ist. Der Antrag des Vorstandes, es möchte der *Jahresbeitrag für 1931* auf Fr. 7.— festgelegt werden, findet die Zustimmung der Versammlung. In Beantwortung einer Anregung der Sektion Pfäffikon betreffend die *Mutationen* ersucht Zentralquästor Zürrer die Sektionskassiere, diese vorerst einmal versuchsweise durch Postkarten von Bezirk zu Bezirk zu melden. Die Reorganisation des Meldewesens soll erst mit der in Aussicht stehenden Statuten-

revision geordnet werden. Die Versammlung stimmt der Anregung zu.

7. Das Referat von Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker in Zürich über die Vorlage des Kantonsrates zu einem *Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule* ist den Mitgliedern bereits in der Doppelnummer 9/10 des „Päd. Beob.“ 1931 zur Kenntnis gebracht worden. In der Diskussion treten H. Schmid in Richterswil, H. Schönenberger, E. Heller, R. Huber, H. Peter in Zürich und E. Meierhofer in Otelfingen warm für die Vorlage ein, während A. Hübelin in Zürich sich nicht für diese erwärmen kann. Die Delegiertenversammlung beschließt, dem Volke die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Die Durchführung der Agitation, für die ein Kredit von 1000 Fr. erteilt wird, wird dem Pressekomitee überlassen. Einer von M. Schreiber in Zürich der Versammlung vorgelegten *Resolution* wurde zugestimmt. Sie lautet:

Die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vom 30. Mai 1931 hat nach Anhören eines Referates von Erziehungsrat Prof. Dr. Hunziker zu der Gesetzesvorlage über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Stellung genommen und folgende Resolution gefaßt:

Die Delegiertenversammlung begrüßt die obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule als volkswirtschaftlich und sozial wertvolles Mittel zur Ausbildung der nachschulpflichtigen Mädchen. Sie empfiehlt dem Zürchervolk zu Stadt und Land, am 5. Juli für diese fortschrittliche Ausgestaltung unserer Volksbildung einzutreten.

8. Die Besprechung der Anträge des Kantonalvorstandes zur *Frage der Anrechnung der Dienstjahre* wurde auf Wunsch des Referenten H. Hardmeier in Wetzikon, des Präsidenten des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, mit Zustimmung der Versammlung auf die außerordentliche Delegiertenversammlung verschoben.

9. Der vorgerückten Zeit wegen beantragte R. Huber in Zürich die Behandlung der Vorlage des Erziehungsrates zu einem *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Volksschule* zu verschieben. Er wünschte für die Beratung dieses wichtigen Geschäftes die Einberufung einer besondern Versammlung. Zugleich beantragte er, unterstützt von Seminardirektor Dr. H. Schälchlin, die beförderliche Bestellung einer Propagandakommission. Die Delegiertenversammlung beschloß gemäß Antrag Huber, auf das Referat des Vorsitzenden zu verzichten und das Geschäft an der außerordentlichen Delegiertenversammlung zu behandeln. Noch wurde aus dem Synodal- und Kantonalvorstand ein Komitee bestellt und ihm die vorerst nötig scheinenden Anordnungen überlassen.

Zur Behandlung der Lehrerbildungsvorlage und der weiteren Geschäfte der Tranktandenliste wurde von der Versammlung auf 20. Juni a. c. eine *außerordentliche Delegiertenversammlung* anberaumt.

Der Präsident verdankte zum Schluß den Anwesenden ihr Erscheinen und beendigte die Tagung um 6 1/4 Uhr.

Schlatter.